

fr. Gutsbesitzer

anzuweisen die Güter zu setzen zu wollen einige Jüter an Ihren  
 Kollegen etc. zu besorgen. Ich würde sehr für Ihre ein-  
 fündigen, d. mündlich die Anweisung vordem zu Ihnen in der  
 es mich sehr freut ist die Güter zu setzen die ganzlich kann es  
 kann. Da aber dies nicht möglich kann, so müssen ich mich  
 durch diese Blätter Ihrem freundlichen Ansehen in besonderem Maß  
 d. mit der größten Verehrung

8<sup>h</sup> Nov 1824

Niebahr



An Mein hochverehrtes  
 in W. M. Engelst. vom Markgraf  
 in Meiningen  
 unsern Onkel Ritters  
 Ey

in Braun